



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
3. Gesamtfinanzzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung nach Produktgruppen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
5. Anhang zum 31. Dezember 2023
6. Lagebericht 2023
7. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
8. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftspüferinnen, Wirtschaftspüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Nicole Lichy-Kresken BEc WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Jonas Quinders B.A. StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	Stand		Vergleich
	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			358.802,87
1. Anlagevermögen			721.965,81
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.110.915,02
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	0,00		0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00		0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00		0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	688.912,16		645.762,82
SUMME	688.912,16		(645.762,82)
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00		0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00		0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00		0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.059.685,28		5.090.516,58
SUMME	5.059.685,28		(5.090.516,58)
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.936.525,52		3.911.217,14
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	373.548,67		0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	170.751.716,43		175.620.731,22
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00
SUMME	175.061.790,62		(179.531.948,36)
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00		0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12,00		12,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	466.796,47		447.236,98
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.991.099,55		13.040.641,94
SUMME 1.2	200.268.296,08		(198.756.118,68)
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
1.3.2 Beteiligungen	7.419.392,77		7.414.781,65
1.3.3 Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	171.212,00		134.680,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00
SUMME	7.590.604,77		(7.549.461,65)
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	445.463,05		393.694,96
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.022.093,87		1.559.647,30
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	385.726,64		6.157.233,98
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	32.869.524,25		35.135.372,69
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel	321,85		484,51
SUMME	35.723.129,66		(43.246.433,44)
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			14.022.589,23
BILANZSUMME	259.074.337,63		264.717.503,01

PASSIVA	Stand			Vergleich
	31.12.2023			31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital				115.890.518,85
1.1 Allgemeine Rücklage	122.918.318,47			
1.2 Sonderrücklagen	0,00			0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00			0,00
1.4 Gewinnvortrag	9.874.220,66			12.808.317,00
1.5 Jahresüberschuss	10.421.270,36			9.874.220,66
1.6 Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen	-165.942,14			-5.623,00
SUMME	143.047.867,35		(138.567.433,51)	
2. Sonderposten				29.380.320,37
2.1 für Zuwendungen	28.185.578,23			
2.2 für Beiträge	12.220.660,85			12.617.849,48
2.3 für den Gebührenaussgleich	7.867.789,68			10.074.115,40
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00			0,00
SUMME	48.274.028,76		(52.072.285,25)	
3. Rückstellungen				0,00
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00			0,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00			0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00			0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.391.541,49			1.261.793,76
SUMME	1.391.541,49		(1.261.793,76)	
4. Verbindlichkeiten				66.360.900,03
4.1 Anleihen				
4.1.1 für Investitionen	0,00			0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00			0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	61.991.060,45			67.293.721,69
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00			0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.693.357,84			1.407.283,72
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00			0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.676.481,74			4.114.985,08
4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00			0,00
SUMME	66.360.900,03		(72.815.990,49)	
5. Passive Rechnungsabgrenzung			0,00	0,00
BILANZSUMME	259.074.337,63		264.717.503,01	

Ergebnisrechnung							
Abwasserwerk							
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.208.339,18	1.191.000,00	0,00	1.194.742,14	3.742,14	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.819.174,32	33.901.373,00	0,00	32.072.895,52	-1.828.477,48	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.879,78	35.678,00	0,00	20.113,04	-15.564,96	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.178.688,20	881.431,00	0,00	731.538,23	-149.892,77	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	378.392,10	52.500,00	0,00	40.244,34	-12.255,66	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	949.925,70	610.000,00	0,00	986.041,05	376.041,05	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	33.541.399,28	36.671.982,00	0,00	35.045.574,32	-1.626.407,68	0,00
11	- Personalaufwendungen	7.089.933,85	7.878.201,00	0,00	7.720.507,63	-157.693,37	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	151.210,97	177.288,00	0,00	90.607,24	-86.680,76	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.131.993,19	11.246.398,00	0,00	8.006.069,36	-3.240.328,64	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.573.606,45	6.485.313,00	0,00	6.319.307,93	-166.005,07	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	5.600,00	0,00	0,00	-5.600,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.657.609,69	1.763.827,00	0,00	1.464.494,54	-299.332,46	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	22.604.354,15	27.556.627,00	0,00	23.600.986,70	-3.955.640,30	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	10.937.045,13	9.115.355,00	0,00	11.444.587,62	2.329.232,62	0,00
19	+ Finanzerträge	113.291,15	116.277,00	0,00	284.318,07	168.041,07	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.187.181,34	1.477.941,00	0,00	1.309.502,81	-168.438,19	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.073.890,19	-1.361.664,00	0,00	-1.025.184,74	336.479,26	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	9.863.154,94	7.753.691,00	0,00	10.419.402,88	2.665.711,88	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	11.065,72	0,00	0,00	1.867,48	1.867,48	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	11.065,72	0,00	0,00	1.867,48	1.867,48	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	9.874.220,66	7.753.691,00	0,00	10.421.270,36	2.667.579,36	0,00
27	- Globaler Minderaufwand (= 1% von Zeilen 17 - 14)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	9.874.220,66	7.753.691,00	0,00	10.421.270,36	2.667.579,36	0,00
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-8.763,00	0,00	0,00	-165.942,14	-165.942,14	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-5.623,00	0,00	0,00	-165.942,14	-165.942,14	0,00

Finanzrechnung							
Abwasserwerk							
Nr.	Bezeichnung	EUR Ergebnis 2022	EUR Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	EUR davon Ermächtigungs- übertragung	EUR Ist-Ergebnis 2023	EUR Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	EUR Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.446,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.628.235,37	30.323.685,00	0,00	26.459.942,33	-3.863.742,67	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.800,09	35.678,00	0,00	12.310,55	-23.367,45	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.259.181,99	881.431,00	0,00	838.602,52	-42.828,48	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	139.418,18	42.500,00	0,00	70.661,91	28.161,91	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	41.430,00	116.277,00	0,00	123.824,06	7.547,06	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.079.511,89	31.399.571,00	0,00	27.505.341,37	-3.894.229,63	0,00
10	- Personalauszahlungen	7.081.788,76	7.921.859,00	0,00	7.705.415,08	-216.443,92	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	151.210,97	177.288,00	0,00	90.607,24	-86.680,76	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.919.698,02	11.246.398,00	0,00	7.813.508,54	-3.432.889,46	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.206.371,03	1.477.941,00	0,00	1.289.580,14	-188.360,86	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	5.600,00	0,00	0,00	-5.600,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.450.665,24	1.502.398,00	0,00	1.113.044,08	-389.353,92	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.809.734,02	22.331.484,00	0,00	18.012.155,08	-4.319.328,92	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	16.269.777,87	9.068.087,00	0,00	9.493.186,29	425.099,29	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	574.643,70	150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	37.231,97	20.000,00	0,00	2.777,25	-17.222,75	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	1.507,47	1.507,47	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	615.015,67	170.000,00	0,00	4.284,72	-165.715,28	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.545,75	0,00	0,00	43.149,34	43.149,34	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.568.882,45	33.159.163,22	0,00	5.632.591,61	-27.526.571,61	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	111.578,31	764.381,78	0,00	162.389,01	-601.992,77	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	120.359,23	276.295,00	0,00	250.097,24	-26.197,76	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	5.807.475,89	930.000,00	0,00	386.484,66	-543.515,34	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.615.841,63	35.129.840,00	0,00	6.474.711,86	-28.655.128,14	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-11.000.825,96	-34.959.840,00	0,00	-6.470.427,14	28.489.412,86	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	5.268.951,91	-25.891.753,00	0,00	3.022.759,15	28.914.512,15	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.180.936,00	43.222.143,00	0,00	0,00	-43.222.143,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.370.932,63	5.273.018,00	0,00	5.291.467,60	18.449,60	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.810.003,37	37.949.125,00	0,00	-5.291.467,60	-43.240.592,60	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	7.078.955,28	12.057.372,00	0,00	-2.268.708,45	-14.326.080,45	0,00

Finanzrechnung

Abwasserwerk

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	275,33	0,00	0,00	484,51	484,51	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-7.078.746,10	0,00	0,00	2.268.545,79	2.268.545,79	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	484,51	12.057.372,00	0,00	321,85	-12.057.050,15	0,00
41A	Liquide Mittel	484,51	0,00	0,00	321,85	321,85	0,00

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 11.780. Abwasserbeseitigung

Abwasserwerk

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.197.787,92	1.191.000,00	0,00	1.185.637,14	-5.362,86	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.819.174,32	33.901.373,00	0,00	32.072.895,52	-1.828.477,48	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.879,78	13.678,00	0,00	20.113,04	6.435,04	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	396.937,99	205.000,00	0,00	253.602,70	48.602,70	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	378.379,79	52.500,00	0,00	39.652,79	-12.847,21	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	933.773,70	610.000,00	0,00	986.041,05	376.041,05	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	32.732.933,50	35.973.551,00	0,00	34.557.942,24	-1.415.608,76	0,00
11	Personalaufwendungen	6.720.686,96	7.467.244,00	0,00	7.354.776,69	-112.467,31	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	150.669,88	176.612,00	0,00	90.351,82	-86.260,18	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.632.096,34	10.469.705,74	0,00	7.356.705,59	-3.113.000,15	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.451.325,53	6.375.946,00	0,00	6.190.865,21	-185.080,79	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	5.600,00	0,00	0,00	-5.600,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.371.366,51	1.467.370,00	0,00	1.196.396,10	-270.973,90	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	21.326.145,22	25.962.477,74	0,00	22.189.095,41	-3.773.382,33	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	11.406.788,28	10.011.073,26	0,00	12.368.846,83	2.357.773,57	0,00
19	+ Finanzerträge	93.362,11	116.277,00	0,00	276.835,05	160.558,05	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.187.181,34	1.477.941,00	0,00	1.309.502,81	-168.438,19	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.093.819,23	-1.361.664,00	0,00	-1.032.667,76	328.996,24	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	10.312.969,05	8.649.409,26	0,00	11.336.179,07	2.686.769,81	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	11.065,72	0,00	0,00	1.867,48	1.867,48	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	11.065,72	0,00	0,00	1.867,48	1.867,48	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	10.324.034,77	8.649.409,26	0,00	11.338.046,55	2.688.637,29	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	10.324.034,77	8.649.409,26	0,00	11.338.046,55	2.688.637,29	0,00

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 11.780. Abwasserbeseitigung

Abwasserwerk

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.628.235,37	30.323.685,00	0,00	26.459.942,33	-3.863.742,67	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.800,09	13.678,00	0,00	12.310,55	-1.367,45	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	438.000,78	205.000,00	0,00	274.555,50	69.555,50	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	139.418,18	42.500,00	0,00	70.070,36	27.570,36	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	728,77	116.277,00	0,00	116.341,04	64,04	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.216.183,19	30.701.140,00	0,00	26.933.219,78	-3.767.920,22	0,00
10	Personalauszahlungen	6.714.682,58	7.511.371,00	0,00	7.339.010,75	-172.360,25	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	150.669,88	176.612,00	0,00	90.351,82	-86.260,18	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.438.237,74	10.469.705,74	0,00	7.208.348,01	-3.261.357,73	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.206.371,03	1.477.941,00	0,00	1.289.580,14	-188.360,86	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	5.600,00	0,00	0,00	-5.600,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.418.202,61	1.460.370,00	0,00	1.100.091,88	-360.278,12	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.928.163,84	21.101.599,74	0,00	17.027.382,60	-4.074.217,14	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.288.019,35	9.599.540,26	0,00	9.905.837,18	306.296,92	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	574.643,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	37.231,97	20.000,00	0,00	2.777,25	-17.222,75	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	1.507,47	1.507,47	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	615.015,67	20.000,00	0,00	4.284,72	-15.715,28	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	5.522.800,11	32.636.163,22	0,00	5.629.469,05	-27.006.694,17	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	111.205,13	512.881,78	0,00	138.399,83	-374.481,95	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	99.486,99	67.340,00	0,00	41.143,12	-26.196,88	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	5.807.475,89	880.000,00	0,00	386.484,66	-493.515,34	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	11.540.968,12	34.096.385,00	0,00	6.195.496,66	-27.900.888,34	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.925.952,45	-34.076.385,00	0,00	-6.191.211,94	27.885.173,06	0,00

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 13.768. Wasserwirtschaft

Abwasserwerk

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Personalaufwendungen	66.075,07	77.844,00	0,00	69.131,90	-8.712,10	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.136,03	243.233,00	0,00	142.079,52	-101.153,48	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	279,52	181,00	0,00	695,36	514,36	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	115.490,62	321.258,00	0,00	211.906,78	-109.351,22	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-115.490,62	-321.258,00	0,00	-211.906,78	109.351,22	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-115.490,62	-321.258,00	0,00	-211.906,78	109.351,22	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-115.490,62	-321.258,00	0,00	-211.906,78	109.351,22	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-115.490,62	-321.258,00	0,00	-211.906,78	109.351,22	0,00

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 13.768. Wasserwirtschaft

Abwasserwerk

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Personalauszahlungen	65.883,51	77.844,00	0,00	69.160,41	-8.683,59	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.110,63	243.233,00	0,00	101.607,49	-141.625,51	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	279,52	181,00	0,00	695,36	514,36	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.273,66	321.258,00	0,00	171.463,26	-149.794,74	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-96.273,66	-321.258,00	0,00	-171.463,26	149.794,74	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	168.000,00	0,00	0,00	-168.000,00	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	0,00	168.000,00	0,00	0,00	-168.000,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-168.000,00	0,00	0,00	168.000,00	0,00

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 13.785. Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

Abwasserwerk

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.551,26	0,00	0,00	9.105,00	9.105,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	22.000,00	0,00	0,00	-22.000,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	781.750,21	676.431,00	0,00	477.935,53	-198.495,47	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12,31	0,00	0,00	591,55	591,55	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	16.152,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	808.465,78	698.431,00	0,00	487.632,08	-210.798,92	0,00
11	Personalaufwendungen	303.171,82	333.113,00	0,00	296.599,04	-36.513,96	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	541,09	676,00	0,00	255,42	-420,58	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	450.760,82	533.459,26	0,00	507.284,25	-26.175,01	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	122.280,92	109.367,00	0,00	128.442,72	19.075,72	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	285.963,66	296.276,00	0,00	267.403,08	-28.872,92	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.162.718,31	1.272.891,26	0,00	1.199.984,51	-72.906,75	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-354.252,53	-574.460,26	0,00	-712.352,43	-137.892,17	0,00
19	+ Finanzerträge	19.929,04	0,00	0,00	7.483,02	7.483,02	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	19.929,04	0,00	0,00	7.483,02	7.483,02	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-334.323,49	-574.460,26	0,00	-704.869,41	-130.409,15	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26T	= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)	-334.323,49	-574.460,26	0,00	-704.869,41	-130.409,15	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)	-334.323,49	-574.460,26	0,00	-704.869,41	-130.409,15	0,00

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 13.785. Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

Abwasserwerk

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.446,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	22.000,00	0,00	0,00	-22.000,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	821.181,21	676.431,00	0,00	564.047,02	-112.383,98	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	591,55	591,55	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	40.701,23	0,00	0,00	7.483,02	7.483,02	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	863.328,70	698.431,00	0,00	572.121,59	-126.309,41	0,00
10	Personalauszahlungen	301.222,67	332.644,00	0,00	297.243,92	-35.400,08	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	541,09	676,00	0,00	255,42	-420,58	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	451.349,65	533.459,26	0,00	503.553,04	-29.906,22	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	32.183,11	41.847,00	0,00	12.256,84	-29.590,16	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	785.296,52	908.626,26	0,00	813.309,22	-95.317,04	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.032,18	-210.195,26	0,00	-241.187,63	-30.992,37	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.545,75	0,00	0,00	43.149,34	43.149,34	0,00
08	- für Baumaßnahmen	46.082,34	355.000,00	0,00	3.122,56	-351.877,44	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	373,18	251.500,00	0,00	23.989,18	-227.510,82	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	20.872,24	208.955,00	0,00	208.954,12	-0,88	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	74.873,51	865.455,00	0,00	279.215,20	-586.239,80	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-74.873,51	-715.455,00	0,00	-279.215,20	436.239,80	0,00

Abwasserwerk

der

Stadt Bergisch Gladbach

ANHANG

zum 31. Dezember 2023

mit den Anlagen

1. **Anlagenspiegel**
2. **Forderungsspiegel**
3. **Sonderpostenspiegel**
4. **Verbindlichkeitspiegel**
5. **Rückstellungsspiegel**
6. **Eigenkapitalspiegel**
7. **Derivate**
8. **Mitgliederverzeichnis Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und-
Ordnung**
9. **Ermächtigungsübertragungen**

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen	3
II.	Erläuterungen zur Bilanz.....	3
III.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	12
IV.	Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	17
V.	Sonstige Angaben.....	17
VI.	Organe.....	18
VII.	Übrige Angaben gemäß § 24 Abs. 2 EigVO NRW.....	18
VIII.	Ergebnisverwendung	20

Abkürzungsverzeichnis Anhang

AWA NW	Abwasserabgabe Niederschlagswasser
AWA RW	Abwasserabgabe Regenwasser
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
KAG NRW	Kommunales Abgabengesetz NRW
KomHVO NRW	Kommunale Haushaltsverordnung NRW
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
NKF	Neues Kommunales Finanzwesen
NKF-CUIG	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
2. NKFVG	2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
OVG NRW	Oberverwaltungsgericht NRW

I. Vorbemerkungen

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist das Abwasserwerk verpflichtet, zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) entsprechend § 27 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) Anwendung.

Der Jahresabschluss des Abwasserwerks zum 31.12.2023 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung, den Teilergebnisrechnungen, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilfinanzrechnungen und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beigelegt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach hat das Rechnungswesen zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) im Sinne des § 27 EigVO NRW umgestellt.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie sowie aus dem Ukraine Krieg folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz -NKF-CUIG) ist am 01.10.2020 in Kraft getreten. Das NKF-CUIG dient dazu, die entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Die Ermittlung erfolgt nach § 5 Abs. 4 NKF-CUIG durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2023. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung (Soll-Ist-Vergleich) vorzunehmen. Die Ermittlung der COVID-19-Haushaltsbelastung liegt gemäß § 5 NKF-CUIG der beschlossene Haushalt 2023 zu Grunde. Daher ist eine nachträgliche fiktive Bereinigung des beschlossenen Haushaltes um pandemiespezifische Positionen nicht möglich.

Die Umsetzung der gesetzlichen Regelung des NKF-CUIG erfolgte in der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) vom 30.10.2020. Insbesondere in dem neu eingefügten § 33a KomHVO NRW wird Bezug genommen auf die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG. § 33a KomHVO NRW verpflichtet danach die Kommunen, im Jahresabschluss 2023 eine Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Die Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit sind nach § 33a Abs. 1 KomHVO NRW als sog. Bilanzierungshilfe in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Sie trägt nach § 42 Abs. 3 KomHVO die Bilanzpostennummer „0“. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine summarische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist grundsätzlich beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben (§ 6 Abs. 1 NKF-CUIG).

Für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 sieht das NKF-CUIG alternativ ein einmaliges Wahlrecht vor, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen (§ 6 Abs. 2 NKF-CUIG).

Die Mindererträge und Mehraufwendungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bezeichnung	Minderertrag €	Mehrertrag €	Minderaufwand €	Mehraufwand €	Saldo €
Abschreibungen				0,00 €	0,00 €
Corona Sonderzahlung Beamte				0,00 €	0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				1.514,75 €	1.514,75 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen				352,73 €	352,73 €
Gesamt				1.867,48 €	1.867,48 €

1. Aktiva

1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aller Posten des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023, der kumulierten Abschreibungen sowie der Abschreibungen für das Berichtsjahr sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, der diesem Anhang als Anlage 1 beigelegt ist.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Bei Zugängen im Bereich Entsorgungsanlagen werden die darauf entfallenden Zinsaufwendungen (Bauzeitins) sowie eigene Ingenieurleistungen für die Planung, Überwachung und Projektsteuerung von Kanalbaumaßnahmen und im Zuge der Herstellung der Kläranlagenbauwerke aktiviert.

Die Festsetzung der Nutzungsdauern für neue Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Tabelle der örtlichen Nutzungsdauern. Die Tabelle basiert auf dem Muster „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ nach dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW. Für nicht namentlich erwähnte Vermögensgegenstände wurden die Nutzungsdauern in Orientierung an den gelisteten Einträgen der Tabelle beurteilt und im Einzelfall festgelegt.

Die planmäßigen Abschreibungen auf abschreibungsfähige Anlagegüter werden ausschließlich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern zwischen 3 und 67 Jahren bemessen.

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind EDV-Lizenzen ausgewiesen. Sie werden p.a. mit 33 % abgeschrieben. Die in Vorjahren zugegangenen Planungskosten Kanalnetz wurden mit einem Erinnerungswert ausgewiesen. Des Weiteren wurde Software für eine Kanaldatenbank und das Betriebsführungsmodul der Kläranlage ausgewiesen. Da die beiden Projekte noch nicht abgeschlossen sind, wurden entsprechend noch keine Abschreibungen verrechnet. Die Einführung der Kanaldatenbank befindet sich zurzeit unter Zuhilfenahme externer Hilfe noch in der Umsetzungsphase, die im Jahr 2025 ihren Abschluss finden soll. Für das Betriebsführungsmodul ist der Start ebenfalls für das Jahr 2025 vorgesehen.

1.1.2 Sachanlagen

Unter unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten werden die Grundstücke und Gewässer ausgewiesen. Im Zuge der Schaffung einheitlicher Organisationsstrukturen wurden zum 01.01.2000 auch die Aufgaben der Gewässerunterhaltung und des Gewässerbaus auf den Betrieb übertragen; entsprechend wurde § 1 der Betriebssatzung in Ziff. 3 ergänzt.

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten finden sich die Klärwerksgebäude sowie Sonderbauten und Außenanlagen wieder.

Das Infrastrukturvermögen wurde im Zeitpunkt der Ausgliederung aus dem städtischen Haushalt (01.01.1992) zu Anschaffungskosten und soweit diese nicht bekannt waren zu Zeitwerten bewertet. Ausgewiesen werden hier zum einen die Grundstücke und die Kostenbeteiligung an städtischen Grundstücken für Leitungsrechte und Grunddienstbarkeiten unter dem Punkt Grund und Boden des Infrastrukturvermögens.

Zum anderen findet sich hier das Anlagevermögen der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Betriebsvorrichtungen Wasserbau und Wasserläufe wurden zum 01.01.2000 in das Betriebsvermögen des Abwasserwerkes zu Anschaffungskosten integriert; sie werden linear unter Zugrundelegung einer geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von rd. 67 Jahren (= 1,5 % p.a.) abgeschrieben.

Unter dem Gliederungspunkt Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden die Fahrzeuge der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung dargestellt.

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Vermögensgegenstände aktiviert, sofern deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 60 € netto betragen. Unterhalb dieser Wertgrenze wurden Ausgaben direkt als Aufwand gebucht. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 60 und 410 € netto wurden zusammengefasst und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellte Anlagegegenstände werden mit den bis zum 31. Dezember angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter den Anlagen im Bau ausgewiesen. Die Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 18.991 entfallen mit TEUR 11.667 auf Entwässerungsanlagen, TEUR 7.248 auf Klärwerksmaßnahmen und TEUR 76 auf sonstige Maßnahmen.

Die Anlagen im Bau zum 31.12.2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Buchwert
Kanalsanierung (RW/SW) Los 2 / Gronau	49.050,66 €
Kanalsanierung RW/SW Los 3.1 4.Bauabschnitt	10.461,99 €
Kanalsan. RW/SW Los 3.2, 6. BA Teilgebiet 2	653.833,02 €
Sanierung PW Hummelsheim	146.570,66 €
Vürfels RKB	15.488,22 €
Am Milchbornsberg Hydr.Sanierung	68.933,07 €
Ertüchtigung Mittelspannungsanlage	1.198.841,49 €
Projektbetreuung ABK Maßnahmen	2.832.640,90 €
Stauraumkanal Willy-Brandt-Str.	595.547,05 €
Gierather Straße San. SW	12.499,80 €
Bensberger Straße Regenklärung	1.694,60 €
Bensberger Straße Regenrückhaltung A079	459,40 €
Birkerhöhe RRB A 327	43.398,93 €
Lustheide, hydraulische Sanierung RW	26.190,85 €
Wildphal RRB A168	17.791,29 €
Kanalsanierung RW MW SW Los 5	693.732,53 €
Dolmannstr. RKB A64 + A65 u. Apkoppl.Beningsf.Bach	156.501,25 €
Saaler Straße Kanalsanierung (MW)	76.425,84 €
Regenklärung Saaler Straße A302	16.292,68 €
Kölner Straße Kanalsanierung	19.574,58 €
Gartenstraße/Falltorstraße Kanalsanierung (MW)	86.891,89 €
Friedrich-Offermann-Str. Neubau RÜ	40.227,86 €
Milchborntal Neubau RÜ	36.898,65 €
Reiser Neubau RÜ	41.373,92 €
Reiser RRB A 347	236.104,24 €
Katharinenkammerweg RKB/RRB A 111	46.319,31 €
Habichtweg RRB A 4	78.133,69 €
Brauchwasser Druckerhöhungsanlage	37.494,68 €
Bärbroicher Straße RRB A 160	31.599,00 €
Bärbroicher Str. RRB A 162	28.149,51 €
Regenwasserklärung Cederwaldstraße A121	3.508,00 €
Löhe RKB A 002	19.843,24 €
Umgehungsgerinne Saaler Mühlensee und Öffnung Saaler Mühlenbach	50.395,03 €
Thomas-Mann-Str Entlastung Schacht 83511536	25.097,86 €
Gladbacher Str. RRB A 11	29.889,15 €
Neubau SW-Kanal Grube Weiß	25.069,28 €
Beningsfeld RKB A 307	18.551,79 €
Katterbachstr. RKB A 209	21.429,90 €
Gierather Straße RKB A 71 + A105	52.465,52 €
An der Schmitten RRB A 343	48.004,04 €
In der Taufe RKB/RRB A 46	74.807,90 €
Herweg RRB A 328 (32.16.01)	18.660,65 €

Herweg RRB A 328 (32.16.01)	11.764,86 €
Duckterather Weg RKB A 373	17.328,30 €
Verwaltungsgebäude	77.564,20 €
Alte Marktstraße BP 6129	541,50 €
Schieber NKB & Belegung	43.373,02 €
Neubau Fahrzeughalle und Werkstattgebäude	27.717,36 €
Grünenbäumchen RKB/RRB A 155	33.464,60 €
Schmidt-Blegge-Straße RKB A395	139.799,34 €
Hydr. Sanierung KM Overather Straße L136	7.934,40 €
Hydr. San. KM Weyerhardt/Vinzenz-Palotti-Straße	7.934,40 €
Sträßchen Siefen SKU A 199 + A 199.1	6.199,00 €
Hydr. San. KR Schlossstr./Quellenweg/Fr.-Off.-Str.	7.934,40 €
Am Stadion (RW-Kanal u. RRB/RKB) 2. BA	6.374,00 €
Lückerather Weg RKB A15+A49	8.999,95 €
Wingertsheide RKB A24+A25	6.168,50 €
Rosenthaler Weg A 145 und A370	4.059,00 €
Romanyer Straße Kanalsanierung	3.928,00 €
Am Rübezahlwald A 112	3.344,20 €
Mutzer Straße RRB A131	12.979,78 €
Mutzer Straße RRB A132	48.648,60 €
Kanalsanierung (RW/SW) Los 1	4.897,00 €
Neuenfeldweg RKB A 63	20.348,10 €
Schlodderdicher Weg RKB A 102	25.086,10 €
Mülheimer Straße RKB A 110	1.350,20 €
Straßen RKB/RRB A 153	3.353,00 €
Ferdinandstr. RKB A 89 + 90 + 118	7.990,00 €
Kierdorf RKB/RRB A 149	9.752,50 €
Neubau Schlammbehandlungsgebäude	15.792,00 €
Rinderweg RW-Kanal (01.01.424)	1.963,50 €
Hufer Weg RRB A 198 + A 212 + A 212.1	1.547,00 €
Dombach-Sander-Str. RRB, RKB	2.353,40 €
Frankenforstbach, An der Schmitten	18.398,60 €
Bachöffnung Freibad Milchborntal	2.112,00 €
Umsetzung Grundwasserhaltung	2.975,95 €
Vürfelser Kaule RKB A28 + A29	17.865,53 €
Heinrich-Strünker-Str. RKB/RRB A124 + A124.1	11.226,78 €
Paffrather Str. Kanalsanierung (RW)	26.978,11 €
In den Heilen RRB A146 + A14	12.159,00 €
Heizungsanlage	1.718.574,45 €
Sanierung Filtration	4.637.343,70 €
Kirche Sand	2.098,18 €
RRB Ball	56.157,59 €
Vinzenz-Palotti- Str. B-Plan	65.969,50 €
Taubenstrasse -Rosenstrasse	2.820.529,90 €
Kieppemühle (RW-Klärung)	444.416,06 €

Industriestr. RKB und Neuenweg A20	74.454,73 €
Diepeschrather Weg	97.553,46 €
RRB Margarethenhöhe	115.387,33 €
Vürfels hydr.Sanierung RW-Kanal	173.565,86 €
Diepeschrather Weg RRB A 190	406.160,00 €
Gierather Straße	27.035,05 €
Gutachten Eichenhainallee 108AA400472	1.280,44 €
Baustoffprüfung Eichenhainallee 108AA301869	1.523,20 €
Summe	18.991.099,55 €

Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzept 2022 sind in den Folgejahren unter andere folgende Maßnahmen geplant:

An der Schmitten Regenrückhaltebecken A 343	ca. 5,7 Mio. €
Kanalsanierung (RW/SW/MW) Los 5	ca. 6,8 Mio. €
Kanalsanierung (RW/SW) Los 2	ca. 2,1 Mio. €

1.1.3 Finanzanlagen

Die Beteiligung an dem Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal (TEUR 7.318) und der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) (TEUR 101) wird unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Des Weiteren bestehen Ausleihungen gegenüber der KVH in Höhe von TEUR 171.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1 Vorräte

Das Vorratsvermögen (Verbrauchsstoffe) wird mit den Anschaffungskosten bzw. mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Überalterte Vorräte wurden mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von TEUR 2.022 (31.12.2022: TEUR 1.560) betreffen im Wesentlichen veranlagte, aber noch nicht vereinnahmte Schmutz- und Regenwassergebühren sowie Kanalanschlussbeiträge. Sie wurden zum Nennwert bewertet, unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen von TEUR 6 und einer pauschalen Wertberichtigung von TEUR 39.

Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von TEUR 386 (31.12.2022: TEUR 6,157) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Stadt für die Verzinsung des Finanzmittelkontos. Sie wurden zum Nennwert bewertet, unter und einer pauschalen Wertberichtigung von TEUR 5. Die privatrechtlichen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 32.870 (31.12.2022: TEUR 35.135) beinhalten im Wesentlichen das Finanzmittelkonto des Abwasserwerkes (TEUR 32.860) und sonstige Forderungen (TEUR 6). Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

1.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bewertet und betreffen Bargeldkassenbestände. Die Bestände sind durch die jeweiligen Kassenbuchabschlüsse zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen den investiven Anteil der Verbandsumlage Strundeverband. Die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wird analog zu der bisherigen Handhabung der Abschreibung (entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Strundeverbandes) vorgenommen.

2. Passiva

2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich als rechnerische Größe aus der Bilanzsumme nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung. Es zeigt folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2022 TEUR	Abgang 2023 TEUR	Zugang 2023 TEUR	Stand 31.12.2023 TEUR
1.1 Allgemeine Rücklage	115.890	7.003	25	122.918
1.4. Gewinnvortrag	12.808	-12.808	9.874	9.874
1.5 Jahresüberschuss	9.874	- 9.874	10.421	10.421
1.6 nicht im Jahresergebnis enthaltene EK-Verrechnung	<u>- 5</u>	<u>5</u>	<u>-166</u>	<u>-166</u>
	<u>138.567</u>	<u>- 15.674</u>	<u>20.154</u>	<u>143.047</u>

2.1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage dient der technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung des Betriebes, insbesondere der Stärkung der Innenfinanzierung und der Risikovorbeugung.

Gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2006 wurde ein Stammkapital in Höhe von T€ 25 gebildet, das nach NKF unter der allgemeinen Rücklage ausgewiesen wird.

Des Weiteren resultiert die allgemeine Rücklage aus in früheren Jahren erwirtschafteten Beträgen (63.313 T€). Außerdem wurden die bis zum 31.12.2018 nach HGB ausgewiesenen zweckgebundenen Rücklagen, die sich überwiegend aus Landesbeihilfen der allgemeinen Investitionspauschale sowie verrechneten Abwasserabgaben zusammensetzen, unter Anwendung der Vorschriften des NKF aufgeteilt. Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO waren diese Zuwendungen grundsätzlich als Sonderposten für Zuwendungen auszuweisen und die Auflösung ist

entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Der Teil, der nach der Regelung des § 43 GemHVO als bereits aufgelöst gilt, wurde der allgemeinen Rücklage zugeordnet (TEUR 13.932). Der restliche Betrag wird als Sonderposten ausgewiesen und aufgelöst. Darüber hinaus ist im Berichtsjahr der Verrechnungssaldo 2022 aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Zudem erfolgte ein Zugang in Höhe von TEUR 25 aus einer unentgeltlichen Übertragung von Grundstücken auf den Betrieb.

Die Landesbeihilfen wurden im Wesentlichen in früheren Jahren den Gemeinden unter Auflagen (Bildung von Eigenkapital) gewährt. Sie sind nicht rückzahlbar und dürfen nach dem Kommunalabgabengesetz gebührenrechtlich nicht verzinst werden (§ 6 Abs. 2 KAG NRW).

Gemäß Beschlussfassung des Rates vom 10. Dezember 2024 wird der Jahresüberschuss 2022 (9.874.220,66 €) sowie der verbleibende Gewinnvortrag des Jahres 2021 (7.008.317,00 €) im Rahmen des „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens“ an den städtischen Haushalt abgeführt. Somit ergibt sich im Wirtschaftsjahr 2024 eine Gesamtausschüttung in Höhe von 16.882.537,66 €. Der Jahresüberschuss sowie der gesamte Gewinnvortrag werden im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens wieder dem Eigenkapital des Abwasserwerkes zugeführt. Die Wiedereinlage erfolgt ebenfalls im Wirtschaftsjahr 2024.

2.1.2 Gewinnvortrag

Da die Beschlussfassung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach über die Gewinnverwendung 2022 erst am 10. Dezember 2024 erfolgte, erfolgt der Ausweis in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 unter der Position Gewinnvortrag. Insoweit wurde das Gliederungsschema gemäß § 42 Absatz 6 KomHVO NRW erweitert.

2.1.3 Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Verrechnungssaldo in Höhe von EUR -165.942,14 wird aus Transparenzgründen im Berichtsjahr unter der Position „nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen“ ausgewiesen und im Folgejahr gegen die allgemeine Rücklage umgebucht. Insoweit wird das Gliederungsschema gemäß § 42 Absatz 6 KomHVO NRW erweitert.

2.2 Sonderposten

Hier werden die Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten geführt.

2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden hier ausgewiesen. Hierunter fällt auch der bisher als zweckgebundene Rücklage geführte Teil der Landesbeihilfen und verrechnete Abwasserabgabe (wie oben bereits erläutert). Es erfolgt eine ertragswirksame Auflösung. Zu den Einzelpositionen wird auf Anlage 3 des Anhangs verwiesen.

2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren. Hierunter fallen auch die Kanalanschlussbeiträge.

2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von TEUR 7.868 (31.12.2022: TEUR 10.074) betrifft die Verbindlichkeiten zur Gebührenerstattung nach § 6 KAG NRW. Für die Gebührenkalkulation 2023 wurden bei den Schmutzwassergebühren TEUR 2.391 und bei den Niederschlagswassergebühren TEUR 1.160 verwendet. Im Ergebnis der Nachkalkulation 2023 wurden als Überdeckung der Niederschlagswassergebühren TEUR 1.373 in den Sonderposten eingestellt.

2.3 Rückstellungen

Ein Verzeichnis über die bestehenden Rückstellungen ist als Anlage 5 dem Anhang beigelegt.

2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert. Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 4 zu diesem Anhang).

2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter dieser Position sind die auf dem privaten Kreditmarkt aufgenommenen Kredite in Höhe von TEUR 61.793 mit den zum Bilanzstichtag bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen bilanziert.

Im Berichtsjahr 2023 wurden keine Darlehen neu aufgenommen. Darüber hinaus wird hier die Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 198 (Zinsen, die bereits in 2023 entstanden sind, aber erst 2024 ausgezahlt werden) dargestellt.

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von TEUR 2.693 (31.12.2022: TEUR 1.407) betreffen diverse Kreditoren.

2.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.676 T€ (31.12.2022: TEUR 4.079) resultieren im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Guthaben aus der Jahresverbrauchsabrechnung für Schmutz- und Regenwasser.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung gem. § 39 KomHVO weist die Erträge und Aufwendungen der Periode getrennt nach Ertrags- und Aufwandsarten in zusammengefassten Positionen aus und unterscheidet nach dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis. Die Ergebnisrechnung ist vergleichbar mit der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis werden zum Jahresergebnis zusammengefasst. Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Jahr 2023 einen Jahresüberschuss von TEUR 10.421 (Vj.: TEUR 9.874) aus. Zur Erläuterung des Zahlenwerks sind die nachfolgenden Angaben entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Gliederung der Ergebnisrechnung beziffert.

Zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position werden im Wesentlichen die Auflösungen der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von TEUR 1.195 ausgewiesen. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich in der Anlage 3 des Anhangs.

Zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Entgelte erfasst, für die vom Abwasserwerk eine Gegenleistung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbracht wird. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

		2023			2022		
		m ³	€/m ³	€	m ³	€/m ³	€
a)	Schmutzwassergebühr	5.305.638	2,77	14.696.617	5.432.033	2,73	14.831.036
	Periodenfremde SW Gebühren			17.916			-70.179
	Durchleitergebühr	35.574	1,28	<u>45.535</u>	41.895	1,23	<u>51.531</u>
				14.760.068			14.812.388
	SW Abwasserabgabe	0,05		265.282	0,05		271.470
	Periodenfremde AWA SW			<u>2.128</u>			<u>-1.106</u>
				267.410			270.364
	Summe a)			15.027.478			15.082.752
		m ²	€/m ²	€	m ²	€/m ²	€
b)	Niederschlagswassergeb.	6.642.919	1,39	9.233.657	6.591.218	1,52	10.022.548
	Periodenfremde NW Geb.			<u>84.483</u>			<u>164.966</u>
				<u>9.318.140</u>			10.187.514
	NW-Abwasserabgabe		0,03	198.388		0,04	263.643
	Periodenfremde AWA NW			<u>1.500</u>			<u>4.294</u>
				199.888			267.937

				6.665		4.659
	Entgelte Drainagewasser					
	Straßenentwässerung			4.805.176		3.442.989
	Summe b)			14.329.869		13.903.099
c)	Entsorgungsgebühr für Grundstücksentwässerung			7.964		10.252
d)	Saldo aus Zuführung und Auflösung Sonderposten			2.608.022		680.461
e)	Übrige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			99.562		142.610
	Summe			32.072.895		29.819.174

Die Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser erfolgt ab dem Jahr 2011 in Eigenregie durch das Abwasserwerk über das Programm navison.

Zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Entgelte erfasst, für die das Abwasserwerk eine Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht hat. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (TEUR 20) setzen sich aus Mieten und Pachten (TEUR 5), Verkäufen (TEUR 4) und Nutzungsüberlassungen (TEUR 11) zusammen.

Zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von TEUR 732 setzen sich im Wesentlichen aus dem Kostenersatz für die öffentlichen Gewässer (TEUR 352), Erstattungen der Gemeinde Odenthal (TEUR 144), Lohn- und Fuhrleistungen (TEUR 161), Erstattungen aus der Stromvergütung aus der Kraftwärmekopplung des Blockheizkraftwerkes (TEUR 35) und Erstattungen von Versicherungen (TEUR 4) zusammen.

Zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind, werden hier abgebildet. Im Wesentlichen gehören hierzu die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe (TEUR 7); Erträge aus der Herabsetzung bei Wertberichtigungen aus Forderungen (TEUR 5) sowie Mahngebühren (TEUR 27).

Zu 8. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen eigene Ingenieurleistungen (TEUR 938) und zudem Bauzeitinsen (TEUR 48). Sie wurden in die Herstellungskosten des Anlagevermögens eingerechnet.

Zu 11. Personalaufwendungen

Der Personalaufwand wird mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Vergütungen und Besoldungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr dargestellt. Die Personalkosten sind von TEUR 7.090 um TEUR 631 auf TEUR 7.721 gestiegen. Die Steigerung der Personalkosten resultiert aus einer tariflichen Erhöhung bei den Angestellten in Form von Einmalzahlungen (Inflationsausgleichsgeld) sowie einer Erhöhung der Beschäftigtenzahl.

	2023	2022
	EUR	EUR
Bezüge der Beamten	392.791	404.825
Vergütungen tarifliche Arbeitnehmer	5.409.087	4.840.428
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	44.322	- 19.425
Zuführung ATZ	0	49.821
Besoldung/Vergütung Overhead	218.169	206.913
ZVK tarifl. Arbeitnehmer	413.730	382.258
Rückstellungen Overhead	51.889	64.983
SV AG-Anteil tarifliche Arbeitnehmer	1.062.012	988.154
Beihilfen	37.662	40.414
Abführung Pensionsrückstellungen	76.866	104.791
Abführung Beihilferückstellungen	<u>13.980</u>	<u>26.771</u>
	<u>7.720.508</u>	<u>7.089.933</u>

Personalstatistik

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl entwickelte sich wie folgt:

	2023	2022
	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>
Beamte	8,00	9,00
Angestellte	57,00	49,00
Arbeiter	49,00	49,00
Insgesamt	<u>114,00</u>	<u>107,00</u>

Zu 12. Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten und ggf. auch ihrer Angehörigen.

Zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen anfallen. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlage- und Umlaufvermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	2023	2022
	Euro	Euro
Erstattungen Abwasserabgabe	520.422	534.018
Kostenerstattungen an andere Gemeinden	171.961	182.387
Verbandsumlagen	1.117.206	1.043.117
Erstattungen Querschnittsämler	950.131	936.612
KFZ-Kosten	289.361	255.932
Strom, Gas, Wasser, Heizöl	716.073	930.993
Fäll- und Konditionierungsmittel	414.084	393.483
Unterhaltung Schlammabfuhr, Sandfang, Rechengut, Deponiekosten	1.062.066	1.018.781
Erhaltungsaufwand Abwasserbeseitigung	1.096.444	440.904
Erhaltungsaufwand Klärwerk	105.400	148.957
Wartung	214.179	195.899
Wartung EDV	135.036	133.463
Aufwand für Dienstleistungen	249.230	142.893
Unterhaltung	749.738	559.300
Sonstiges	214.738	215.254
	8.006.069	7.131.993

Die Kostensteigerungen Erhöhungen bei den Verbandsumlagen sind im Wesentlichen auf Erhöhungen der Verbandsbeiträge beim Strundeverband (TEUR 70) sowie beim Wupperverband (TEUR 28) zurückzuführen.

Die Stromkosten haben sich nach den im Vorjahr stark gestiegenen Stromkosten aufgrund der Insolvenz des damaligen Energieversorgers wieder auf ein marktübliches Niveau eingespielt.

Die Erhaltungsaufwendungen für die Abwasserbeseitigungsanlagen sowie die Aufwendungen für die Kanalzustandserfassung sind durch die konsumtiven Kanalsanierungsmaßnahmen im Bereich Bensberg signifikant gestiegen (TEUR 540). Der Erhaltungsaufwand der Kläranlage fiel dagegen in 2022 geringer aus, da weniger Sanierungen und stattdessen mehr Investitionen durchgeführt wurden.

Die Erhöhung der Aufwendungen für Dienstleistungen resultieren aufgrund von durchgeführten hydrogeologische Untersuchungen für ursprünglich investiv geplanten Maßnahmen, die im Ergebnis dazu führten, dass keine investiven Maßnahmen erforderlich waren. Die Kosten dieser Untersuchungen waren entgegen der ursprünglichen Planung daher als Aufwand zu buchen.

Die gestiegenen Aufwendungen in der Unterhaltung lassen sich u.a. auf die erforderliche Instandsetzung des Quer- und Steilförderers in der Kläranlage (TEUR 83), die Sanierung eines Bodenfilters (TEUR 20) sowie die Instandsetzung einer Tauchpumpe bei der Pumpstation Heinrich-Strünker-Straße (TEUR 22) zurückführen.

Unter der Position „Sonstiges“ werden u.a. auch zu dokumentierende Bauwerksprüfungen erfasst. Hierbei handelt es sich um rhythmisch wiederkehrende Maßnahmen. Nach DIN1076 müssen alle Ingenieurbauwerke im Sinne der Norm z.B. 3 Jahre einer Einfachen und alle 6 Jahre einer Hauptprüfung unterzogen werden. Dabei wird der Zustand des Bauwerks bewertet und in einem Bericht dokumentiert.

Zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Werteverzehr berücksichtigt. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 6.319 (Vj. TEUR 6.365) spiegeln die betriebsgewöhnlichen Abnutzungen der Anlagegüter wieder. Den größten Teil der Abschreibung nehmen hierbei die Abschreibung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (TEUR 5.452) ein.

Zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.465 (Vj. TEUR 1.658) umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Im Wesentlichen sind das die Miete für KFZ/Geräte der EBGL (TEUR 281), Aufwendungen für die Erhebung der Verbrauchsdaten Schmutz- und Regenwassergebühren (TEUR 130), Mieten Gebäude (TEUR 66 T€), Versicherungen (TEUR 188), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 92) sowie die Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (TEUR 254).

Zu 19. Finanzerträge

Unter der Position Finanzerträge (TEUR 284) wurden insbesondere die Zinserträge durch die Verzinsung des Finanzmittelkontos (TEUR 247) sowie die Zinserträge für Derivate (TEUR 27) verbucht.

Zu. 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier werden im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus Krediten und den Derivaten (TEUR 1.310) dargestellt.

Zu. 22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es beträgt im Berichtsjahr TEUR 10.419 (VJ TEUR 9.863).

Zu 25. Außerordentliches Ergebnis

Unter den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind.

Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF CIG) besteht die Möglichkeit gem. § 5 NKF-CUIG die entstandenen Belastungen als außerordentlichen Ertrag zu isolieren und gem. § 6 NKF-CUIG beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben, oder einmalig im Jahr 2026 ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Zu 26. Jahresergebnis

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 10.421.270,36 ab.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle im Jahr 2023 eingegangenen Einzahlungen und alle geleisteten Auszahlungen verbucht. Sie informiert über die Finanzmittelherkunft und -verwendung. Dabei werden die Bereiche laufende Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Ihr Saldo fließt unmittelbar in die Bilanzposition liquide Mittel ein.

Die betragsmäßigen Unterschiede zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung lassen sich im Wesentlichen durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge begründen. Von Bedeutung sind hierbei:

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme von Rückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
- Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
- Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten

V. Sonstige Angaben**Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten**

Zur Absicherung der variabel verzinslichen Darlehen wurden einzelne, dem jeweiligen Darlehen direkt zugeordnete Zinsswaps abgeschlossen (sogenanntes "micro-hedging"). In 2023 bestehen noch zu 4 Darlehen Swap-Verträge. Die Darlehenssumme der verswapten Darlehen belief sich zum 31.12.2023 auf TEUR 3.374. Bei Darlehen und Swap sind wesentliche Bewertungsmerkmale (Nominalwert, Laufzeit, Zins, Fixings) identisch. Insoweit werden Bewertungseinheiten angenommen.

Der Zinsaufwand aus den Derivaten belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 66. Weitere Details ergeben sich aus der Anlage 7.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag 31.12.2023 sind keine nichtbilanzierungspflichtigen Beträge von wesentlicher Bedeutung vorhanden.

Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar beträgt 21.420 € und betrifft ausschließlich die Jahresabschlussprüfungsleistungen.

VI. Organe

1. Betriebsleitung

Die Funktion der Betriebsleitung nimmt gem. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung der Bürgermeister als Behörde wahr. Er beauftragt den Leiter der Einrichtungen, diese im Rahmen der Vorgaben von Rat und Verwaltung fachlich und wirtschaftlich selbständig zu führen. Gemäß gültiger Organisationsverfügung sind diese Aufgaben auf den zuständigen Beigeordneten und Stadtbaurat, Herrn Harald Flügge, auf die Fachbereichsleitung, Herrn Stephan Dekker, sowie auf den Leiter des Abwasserwerkes, Herrn Martin Wagner, übertragen.

Für die Aufgabenerledigung im kaufmännischen und technischen Bereich des Betriebes bedient sich die Betriebsleitung neben den in der Stellenübersicht aufgeführten Dienstkräften auch anderer Dienststellen der Stadt aufgrund besonderer Vereinbarung. Hierfür wurden Kostenumlagen in Höhe von TEUR 945 erbracht. Im Rahmen einer Gesamtumlegung werden die Verwaltungskosten der Querschnittsämter anteilig der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk in Rechnung gestellt. Eine Einzeldarstellung nach Personen oder Personengruppen erfolgt nicht.

2. Betriebsausschuss

Eine Übersicht über die Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung ist als Anlage 8 dem Anhang beigelegt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung erhalten für Ihre Teilnahme an den Sitzungen nach § 9 der Hauptsatzung eine Aufwandsentschädigung.

VII. Übrige Angaben gemäß § 24 Abs. 2 EigVO NRW

1. Darstellung der Posten des Anlagevermögens

(siehe Anlagenspiegel)

2. Änderung im Bestand der Grundstücke

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten gab es nur unwesentliche Zugänge.

3. Änderung im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzung der wichtigsten Anlagen

Die Abwasserbeseitigung erstreckt sich bis auf kleine Gebiete auf das gesamte Stadtgebiet.

Schmutzwasser	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Einwohnerzahl Haupt- und Nebenwohnsitz (Stand 31.12.)	114.856	115.142
davon am Kanalnetz angeschlossen	114.039	114.350
Anzahl der Hausanschlüsse ca.	26.000	25.700
Frischwasser in m ³ p.a. aus:		
MSU (ohne Brauchwasser)	5.595.748	5.809.772
Brunnen im Stadtgebiet	79.550	79.550
Schmutzwasser abgerechnet m ³	5.302.205	5.470.541
Durchleiter abgerechnet m ³ (Technologie- park)	35.574	41.895
Wasserverbrauch pro Kopf in l/Tag (bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl)	128	131
Regenwasser	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Befestigte Flächen am Kanalnetz	m²	m²
Straßen (Stadt Bergisch Gladbach)	3.104.409	3.104.409
Bebaute Grundstücksflächen	6.609.130	6.578.429
davon Straßen (Bund, Land, Kreis)	161.489	161.489

4. Gleichstellungsplan gem. 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW (LGG)

Der Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG der Stadt Bergisch Gladbach für die Zeit von 2023 bis 2028 wurde am 20.06.2023 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen.

VIII. Ergebnisverwendung

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss von EUR 10.421.270,36 sollte in Anbetracht der nachfolgenden Gründe wie folgt behandelt werden:

Die erwirtschafteten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhalten die gebührenrechtlich berücksichtigten kalkulatorische Abschreibungen, eine kalkulatorische Verzinsung, die Einstellung von Gebührenüberdeckungen des Berichtsjahres, sowie die Auflösung von Gebührenüberdeckungen der Vorjahre. Infolge der Art und Weise der Gebührenmessung werden regelmäßig Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Sowohl der laufende Jahresüberschuss als auch die in Vorjahren der allgemeinen Rücklage zugeführten – nicht ausgeschütteten - Jahresüberschüsse bzw. deren Anteile stellen ein bedeutsames Konsolidierungspotential für den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach dar.

Dieses Potential soll – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung- in der Zukunft im Rahmen des „Schütt-aus-hol-zurück“-Verfahrens für den Haushaltsausgleich der Stadt Bergisch Gladbach ohne Nachteile für das Abwasserwerk noch besser nutzbar gemacht werden. Nachteile für das Abwasserwerk entstehen nicht, da die Ausschüttung nachfolgend wieder in das Eigenkapital des Betriebes eingelegt wird (s.a. Ausführungen unter „2.1.1 Allgemeine Rücklage“).

Für den Jahresüberschuss 2023 wird vorgeschlagen, den gesamten Jahresüberschuss in Höhe von EUR 10.421.270,36 im Rahmen des „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens“ an den städtischen Haushalt abzuführen.

Bergisch Gladbach, den 01.04.2025



Frank Stein
Bürgermeister

**Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach
Anlagespiegel zum 31.12.2023 gemäß § 46 KomHVO**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	Änderungen durch Zu- u. Umbuchungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	Abschreibung im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 01.01. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11000 1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.680.096,19	390.695,70	0,00	0,00	5.070.791,89	3.988.130,38	1.746,49	0,00	1.746,49	1.110.915,02	721.865,81
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	606.304,35				606.304,35	603.860,93	1.746,49			697,13	2.443,62
1.4 Planungskosten Kanaliz.	3.154.273,45				3.154.273,45	3.154.269,45				4,00	4,00
Imm. Vermögensgegenstände	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00
Grundstückliche Rechte	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00
Grunddienstbarkeiten	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00
Geldwerte Anzahlungen	719.518,19	390.695,70			1.110.213,89	0,00				1.110.213,89	719.518,19
12000 2. Sachanlagen	375.895.769,31	7.995.890,98	170.046,21	0,00	383.715.404,08	177.133.650,63	6.317.561,44	0,00	-4.104,07	183.447.108,00	198.756.118,68
12100 2.1 unbebaute Grundstücke u. Grundstückl. Rech.	645.762,82	43.149,34	0,00	0,00	688.912,16	688.912,16	0,00	0,00	0,00	688.912,16	645.762,82
12110 2.1.1 Grünflächen											
12120 2.1.2 Ackerland											
12130 2.1.3 Wald, Forsten											
12140 2.1.4 Sonstige unbeb. Grundstücke	645.762,82	43.149,34	0,00	0,00	688.912,16	688.912,16	0,00	0,00	0,00	688.912,16	645.762,82
12200 2.2 beb. Grundst. u. Grundstückl. Rechte	28.373.800,34	54.122	0,00	732.479,58	29.106.821,14	23.283.283,76	763.852,10	0,00	0,00	24.047.135,86	5.059.685,28
12210 2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen											
12220 2.2.2 Schulen											
12230 2.2.3 Wohnbauten	28.373.800,34	54.122	0,00	732.479,58	29.106.821,14	23.283.283,76	763.852,10	0,00	0,00	24.047.135,86	5.059.685,28
12240 2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	671.400,43				671.400,43	671.354,43				46,00	46,00
Sonderbauwerke und Außenanlagen	27.702.399,91	54.122			28.435.420,71	22.611.929,33	763.852,10			175.061.790,52	5.059.639,28
Bauwerke Klärwerk	332.662.806,89	262.306,88	0,00	722.113,53	333.547.227,30	153.030.858,53	5.454.578,15	0,00	0,00	185.486.436,68	179.531.948,36
12300 2.3 Infrastrukturvermögen	3.911.217,14	25.908,38	0,00	0,00	3.936.525,52	0,00	0,00	0,00	0,00	3.936.525,52	3.911.217,14
12310 2.3.1 Grund und Boden, des Infrastrukturvermögens	5.503,80				5.503,80	0,00				5.503,80	5.503,80
Grundstückliche Rechte	2.665.123,41	25.105,62			2.690.229,03	0,00				2.690.229,03	2.665.123,41
Grund und Boden	1.240.589,93	202,76			1.240.792,69	0,00				1.240.792,69	1.240.589,93
Grunddienstbarkeiten	0,00				375.943,21	0,00	2.394,54			373.548,67	2.394,54
12320 2.3.2 Brücken und Tunnel											
12330 2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüst.u.Sicherheitsanl.	328.651.589,75	236.998,50	0,00	346.170,32	329.234.758,57	153.030.858,53	5.452.183,81	0,00	0,00	158.483.042,14	175.620.731,22
12340 2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbereitungsanlagen	108.664.717,93	37.331,39	0,00	108.702.049,21	108.702.049,21	40.700.142,02	1.605.264,28			42.305.406,30	67.964.575,81
Regenwasserkanäle (einschl.U-Anlagen)	99.900.776,92	7.466,28			99.908.243,20	48.189.761,88	1.495.054,45			49.664.816,33	51.731.014,14
Schmutzwasserkanäle (einschl.U-Anlagen)	2.197.350,25				2.214.410,39	9.197.233,25	323.208,30			9.520.441,59	12.776.317,00
Mischwasserkanal (eins. U-Anlagen)	6.605.774,23				6.605.774,23	2.989.089,23	163.028,00			3.453.657,00	3.616.885,00
Druckleitungen (einschl.U-Anlagen)											
Pumpstationen	1.902.193,98				1.902.193,98	1.785.067,46	33.366,25			1.818.433,71	117.126,52
maschineller Teil (einschl. U-Anlagen)	3.247.779,02				3.247.779,02	2.986.860,02	41.255,02			3.026.115,04	260.919,00
elektrotechnischer Teil (Fernleitsystem)	1.788.813,52				1.788.813,52	1.517.215,52	77.939,29			1.936.688,71	271.588,00
Regenüberlaufbecken	1.900.304,59	18.131,18			1.918.617,77	1.630.445,59	53.936,23			1.684.381,82	269.659,00
maschineller Teil	10.932,67				10.932,67	10.930,67				2,00	2,00
elektrotechnischer Teil (Fernleitsystem)	21.515,89				21.515,89	21.513,89				2,00	2,00
Belüftungsstationen	29.333.529,49	25.930,42			29.464.770,09	25.393.236,64	365.648,14			3.705.883,31	3.940.290,85
maschineller Teil	1.455.698,79				1.455.698,79	1.333.285,79				1.383.048,79	122.413,00
Technische Einrichtungen Kläranlage	243.460,42				243.460,42	95.801,42	16.873,00			112.474,42	147.659,00
Blockheizwerk	39.385.694,92	125.472,78			39.511.167,70	12.199.780,92	1.000.605,92			26.350.780,96	27.225.914,00
Außenanlagen Regenüberlaufbecken	46.689,96				46.689,96	46.687,96				2,00	2,00
Bauw. Regenüberlaufbecken (einschl.U-Anlage)	564.102,18				564.102,18	486.842,18	16.703,00			503.545,18	77.280,00
Bauwerk Sickerungsanlage	22.766,84				22.766,84	10.692,84	455,00			11.147,84	12.074,00
Außenanlagen Kläranlage	3.447.710,08				3.447.710,08	1.478.205,08	83.584,70			1.865.920,30	1.969.505,00
Bauwerke Belüftungsstationen	6.621.398,98	22.484,46			6.643.883,45	1.950.395,08	106.913,03			4.586.575,33	4.671.003,90
Bauwerke Pumpstation	1.514.180,08				1.514.180,08	1.087.869,08	18.588,00			427.725,00	446.311,00
Bauwerke Wasserbau											
Vorfiler											
12350 2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleuchtungsanlagen											
12360 2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens											
12400 2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden											
12500 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler											
12600 2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	169.842,08	0,00	0,00	0,00	169.842,08	169.830,08	0,00	0,00	0,00	12,00	12,00
12700 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.096.916,24	118.692,68	4.106,07	0,00	1.211.509,99	649.675,26	98.131,19	0,00	-4.104,07	466.796,47	447.236,96
Fahrraika	743.828,70	70.729,86	4.106,07		814.654,63	341.594,43	63.295,06			409.667,07	402.234,27
Kläranlage	43.350,40	12.910,14			56.260,54	43.305,40	12.910,14			45,00	45,00
Kläranlage GWG	73.213,83	12.906,16			86.119,99	53.247,49	8.529,09			61.776,68	19.966,34
Verwaltung	14.713,58	4.270,93			18.984,51	14.695,59	4.269,93			19,00	18,00
Verwaltung GWG	207.154,32	14.280,45			221.434,77	182.989,44	7.488,40			30.956,93	24.164,88
Kanalunterhaltung	8.556,48	2.090,42			10.646,90	8.542,48	2.089,42			15,00	14,00
Kanalunterhaltung GWG	4.819,61	1.368,50			6.188,11	4.027,32	413,93			1.747,06	792,49
Wasserbau	1.278,12	136,22			1.414,34	1.276,12	135,22			3,00	2,00
Wasserbau GWG	13.040.641,84	7.570.990,86	165.940,14	-1.454.693,11	18.991.099,55	0,00	0,00	0,00	0,00	18.991.099,55	13.040.641,84
Klärwerk	4.007.268,19	4.078.193,40	-837.789,76		7.247.671,83	0,00	0,00			7.247.671,83	4.007.268,19
Gewässer	50.949,38	22.932,20			73.881,58	0,00	0,00			73.881,58	50.949,38
Kanal	8.979.620,73	3.469.865,26	165.940,14	-616.803,35	11.666.742,50	0,00	0,00			11.666.742,50	8.979.620,73
Grunddienstbarkeiten	2.803,84				2.803,84	0,00				2.803,84	2.803,84
13000 3. Finanzanlagen	7.549.461,88	41.143,12	0,00	0,00	7.590.605,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.590.605,00	7.549.461,88
13100 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen											
13200 3.2 Beteiligungen	7.414.781,88	4.611,12			7.419.393,00	0,00	0,00			7.419.393,00	7.414.781,65
13300 3.3 Sondervermögen											
13400 3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	134.680,00	36.532,00			171.212,00	0,00	0,00			171.212,00	134.680,00
13500 3.5 Ausleihungen											
	388.119.327,38	8.427.619,80	170.046,21	0,00	396.576.993,39	181.091.781,24	6.319.307,93	0,00	-4.104,07	187.406.985,10	207.027.546,14

Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO
für das Haushaltsjahr 2023

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Hhj.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zu Beginn des HHj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR					
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderung. u. Fordg. aus Transferleistg.	2.022.093,87	2.022.093,87	0,00	0,00	1.559.647,30
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	385.726,64	385.726,64	0,00	0,00	6.157.233,98
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	32.869.524,25	32.869.524,25	0,00	0,00	35.135.372,69
2.2 Summe aller Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	35.277.344,76	35.277.344,76	0,00	0,00	42.852.253,97

Sonderpostenspiegel 2023 Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Beschreibung	Anschaffungs- werte 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs- werte 31.12.2023	Kumulierte Ab- schreibungen 01.01.2023	Abschrei- bungen	Kumulierte Ab- schreibungen 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 01.01.2023
2. Sonderposten									
2.1 SoPo für Zuwendungen	64.005.583,56	0,00	0,00	64.005.583,56	34.625.263,19	1.194.742,14	35.820.005,33	28.185.578,23	29.380.320,37
2.2 SoPo für Beiträge	26.955.171,35	4.508,00		26.959.679,35	14.337.321,88	401.696,63	14.739.018,51	12.220.660,85	12.617.849,48
2.3 SoPo für den Gebührenaussgleich	10.074.115,40	1.372.609,92	3.578.935,64	7.867.789,68	0,00	0,00	0,00	7.867.789,68	10.074.115,40
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	101.034.870,31	1.377.117,92	3.578.935,64	98.833.052,59	48.962.585,07	1.596.438,77	50.559.023,84	48.274.028,76	52.072.285,25

Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach
Verbindlichkeitspiegel 2023 nach § 48 KomHVO

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Hhj.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zu Beginn des Hhj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR					
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	61.991.060,45	4.511.504,51	13.962.748,01	43.516.807,93	67.293.721,69
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	61.991.060,45	4.511.504,51	13.962.748,01	43.516.807,93	67.293.721,69
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.693.357,84	2.693.357,84	0,00	0,00	1.407.283,72
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.676.481,74	1.676.481,74	0,00	0,00	4.114.985,08
4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Verbindlichkeiten	66.360.900,03	8.881.344,09	13.962.748,01	43.516.807,93	72.815.990,49
Nachrichtlich - Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
EUR					
Bürgschaften, davon für	0,00				0,00
verbundene Unternehmen	0,00				0,00
Beteiligungsgesellschaften	0,00				0,00
privatwirtschaftl. Untern.	0,00				0,00
Sportvereine	0,00				0,00
Träger karitativer/soz.Einrichtg.	0,00				0,00

Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach
Rückstellungsspiegel für das Jahr 2023

	Stand am 01.01.2023	Verbrauch 2023	Auflösung 2023	Abgang 2023	Zuführung 2023	Stand am 31.12.2023
Prozessrisiken	9.550,00		100,00		30.643,60	40.093,60
Abwasserabgabe	496.000,00	460.780,00	0,00	0,00	497.000,00	532.220,00
Personalkosten	529.365,47	442.613,61	890,17	0,00	460.534,70	546.396,39
- Urlaub	120.523,20	120.523,20			158.319,89	158.319,89
- Überstunden	147.706,11	147.706,11			154.231,55	154.231,55
- Personalrückstellung(Overhead)	9.371,63	9.371,63			13.333,60	13.333,60
- Leistungsorientierte Bezahlung	86.487,34	86.487,34			95.772,66	95.772,66
- Jubiläumsrückstellungen	29.594,50	29.594,50			32.752,00	32.752,00
- amtsangemessene Besoldung	85.861,69				6.125,00	91.986,69
- Altersteilzeit	49.821,00	48.930,83	890,17			0,00
Abwassereinrichtungen	10.978,29	6.904,29	4.074,00	0,00	5.000,00	5.000,00
- Leverkusen	0,00					0,00
- Odenthal	0,00				3.000,00	3.000,00
- Overath	5.378,29	5.378,29				0,00
- Wupperverband	4.000,00		4.000,00			0,00
- Aggervverband	1.600,00	1.526,00	74,00		2.000,00	2.000,00
Jahresabschlusskosten	35.400,00	17.000,00	0,00	0,00	22.120,00	40.520,00
- externe Prüfungskosten	34.000,00	17.000,00			21.420,00	38.420,00
- interne Aufstellungskosten	1.400,00				700,00	2.100,00
übrige	180.500,00	55.054,04	2.445,96		104.311,50	227.311,50
gesamt	1.261.793,76	982.351,94	7.510,13	0,00	1.119.609,80	1.391.541,49

Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach
Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2023 gem. § 45 Abs 3 KomHVO und § 95 Abs. 4 GO NRW

Bezeichnung	Bestand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Verrechnung der Vorjahresergebnisse	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im HHJ	Veränderungen der Rücklage	Jahresergebnis des HHJ (vor Beschluss über die Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	115.890.518,85	7.008.317,00	-5.623,00	25.105,62		122.918.318,47
1.2 davon Alg. Rücklage Sonstiges AWW	13.931.873,57					13.931.873,57
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gewinnvortrag*	12.808.317,00	-2.934.096,34	0,00			9.874.220,66
1.5 Jahresüberschuss	9.874.220,66	-9.874.220,66	0,00	0,00	10.421.270,36	10.421.270,36
1.6 Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen	-5.623,00	0,00	-165.942,14	5.623,00	0,00	-165.942,14
- davon aus Sachanlagen	-5.623,00	0,00	-165.942,14	5.623,00	0,00	-165.942,14
- davon aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.4, 1.5 und 1.6	22.676.914,66	-12.808.317,00	-165.942,14	5.623,00	10.421.270,36	20.129.548,88
1. Summe des Eigenkapitals	138.567.433,51	-5.800.000,00	-171.565,14	30.728,62	10.421.270,36	143.047.867,35

Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Derivate 2023

Darlehen	Bewertungsverfahren	Derivat	Bewertung per 31.12.2023 EUR
1. AW 1-1989	Mark-to-market	Zinsswap	-8.745,53
2. AW 2-1993	Mark-to-market	Zinsswap	-10.637,64
3. AW 1-2001	Mark-to-market	Zinsswap	-39.602,68
4. AW 1-2010	Mark-to-market	Zinsswap	-28.042,49
Summe			-87.028,33

Anmerkung:

Die Ermittlung des Marktwertes eines Derivates ist eine Momentaufnahme. Der Marktwert des Derivats entspricht dem abgezinnten Wert der Zahlungsströme, die sich aus dem Derivat ergeben. Dieser Marktwert ist von Bedeutung, wenn das Derivat einzeln zu bewerten ist. Die Stadt Bergisch Gladbach hat Derivate ausschließlich aus Gründen der Zinssicherheit und der Zinsreduzierung jeweils in direktem Zusammenhang mit einem Darlehen abgeschlossen. Darlehen und Derivat sind insofern als eine Bewertungseinheit zu betrachten. Für die Bewertungseinheiten ergeben sich keine negativen Werte.

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung 2023

Anlage 8 zum Anhang 2022

Anzahl der Mitglieder

17 = 6 CDU + 5 Bündnis 90/Die Grünen + 3 SPD + 1 FDP + 1 AfD + 1 BÜRGERPARTEI GL (Listenstellvertretung)

Mitglieder
Butz, Matthias
Casper, Claudia (bis 31.10.2023)
Maus, Wolfgang
Lucke, Martin
Reudenbach, Elvi (ab 31.10.2023)
Wagner, Hermann-Josef
Dr. Bothe, David (s.B.)
Kirch, David
Außendorf, Anke (ab 12.12.2023)
Rickes, Beate
van Loon, Peter (bis 12.12.2023)
Lobermeier, Jan (s.B.)
Dr. Steinmetzer, Anna
Zalfen, Michael (bis 07.04.2023)
Ebert, Andreas
Leveling, Christine (ab 20.06.2023)
Mohr, Sabine (s.B.)
Laschet, Jörg (s.B.)
Dr. Waniczek, Helmut
Freitag, Martin (s.B.)

Ermächtigungsübertragungen für das Abwasserwerk von 2023 nach 2024

investiv			
Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag/EUR
			0,00
		Gesamtsumme	0,00

Es wurden keine Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 vorgenommen.

Abwasserwerk
der
Stadt Bergisch Gladbach

L a g e b e r i c h t 2 0 2 3

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines.....	3
1. Allgemeine Angaben.....	3
2. Geschäftsverlauf 2023.....	3
B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	3
1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2023.....	3
2. Ertrag 2023 / 2022.....	5
3. Aufwand 2023 / 2022.....	6
4. Finanzlage (Finanzrechnung)	8
5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz)	9
6. Statische Liquidität 31.12.2023 / 31.12.2022	11
C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW	11
D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken.....	11
1. Chancen und Risiken.....	11
2. Die voraussichtliche Entwicklung.....	12

Abkürzungsverzeichnis Lagebericht

AIUSO	Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
2. NKFVG	2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
NKF-CUIG	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
KomHVO NRW	Kommunale Haushaltsverordnung NRW
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz NRW
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
OVG NRW	Oberverwaltungsgericht NRW

A. Allgemeines

1. Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Lageberichts gemäß § 49 KomHVO NRW erfolgt im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023. Dieser soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermitteln.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

Die Angaben zum Geschäftsverlauf beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2023 und sind damit rein vergangenheitsbezogen. Die Angaben zur Lage der Einrichtung Abwasserwerk sind dagegen zeitpunktbezogen und kennzeichnen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung am 31.12.2023. Die Chancen und Risiken sind zukunftsbezogen.

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach wurde zum 01.01.1992 gegründet. Das Abwasserwerk ist in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung organisiert und führte sein Rechnungswesen bis einschließlich 2018 nach den Vorschriften des HGB. Seit dem 01.01.2019 erfolgte die Rechnungslegung nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gemäß der KomHVO für das Land Nordrhein-Westfalen.

2. Geschäftsverlauf 2023

Maßgebenden Einfluss auf die Entwicklung des Betriebes löst die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im Investitionssektor im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) aus.

Die Ausgaben für Investitionen in das Sachanlagevermögen lagen im Berichtsjahr bei rd. EUR 8,0 (Vorjahr: EUR 6,7 Mio.), wovon EUR 5,8 Mio. (Vorjahr: EUR 5,7 Mio.) zahlungswirksam zur Auszahlung gelangt sind. Nach Abschreibungen resultiert hieraus ein Buchwert von rd. EUR 200 Mio. (31.12.2022: 199 Mio.) als Sachanlagevermögen.

Dem Finanzierungssektor ist daher maßgebende Bedeutung beizumessen, weil ein wesentlicher Teil der Investitionen über Darlehen gedeckt wird, deren Zinsaufwand das Jahresergebnis belastet. Daher ist aus Sicht der wirtschaftlichen Betriebsführung grundsätzlich eine Stärkung des Eigenkapitals anzustreben. Eine wirtschaftliche Betriebsführung ist nur durch Kontrolle verschiedener Instrumente möglich. Dazu trägt eine verstärkte Innenfinanzierung bei, wie sie die Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für NRW (KAG) durch die Ansatzmöglichkeit kalkulatorischer Abschreibungen und Verzinsungen ermöglicht und das Eigenbetriebsrecht fordert.

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2023

Der erzielte Jahresüberschuss von TEUR 10.421 weicht um TEUR 2.667 vom fortgeschriebenen Wirtschaftsplan (TEUR 7.754) ab.

Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen dargestellt:

	Wirtschaftsplan Fortgeschriebe- ner Ansatz €	Ergebnis €	Differenz €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen u. all. Umlagen	1.191.000,00	1.194.742,14
03	+ Sonst. Transfererträge	0,00	0,00
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	33.901.373,00	32.072.895,52
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.678,00	20.113,04
06	+ Kostenerstatt. u. Kostenumlagen	881.431,00	731.538,23
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	52.500,00	40.244,34
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	610.000,00	986.041,05
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	36.671.982,00	35.045.574,32
11	- Personalaufwendungen	7.878.201,00	7.720.507,63
12	- Versorgungsaufwendungen	177.288,00	90.607,24
13	- Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	11.246.398,00	8.006.069,36
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.485.313,00	6.319.307,93
15	- Transferaufwendungen	5.600,00	0,00
16	- So. ordentliche Aufwendungen	1.763.827,00	1.464.494,54
17	= Ordentliche Aufwendungen	27.556.627,00	23.600.986,70
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	9.115.355,00	11.444.587,62
19	+ Finanzerträge	116.277,00	284.318,07
20	- Zinsen und so. Finanzaufwendun- gen	1.477.941,00	1.309.502,81
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	- 1.361.664,00	- 1.025.184,74
22	= Ergebnis der laufenden Verwal- tungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	7.753.691,00	10.419.402,88
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	1.867,48
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	1.867,48
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	7.753.691,00	10.421.270,36

Im Schmutzwasserbereich wurden weniger m³ veranlagt als geplant und somit weniger Erlöse erzielt. Im Regenwasserbereich wurde dagegen die in der Kalkulation veranschlagten Flächen in m² nahezu erreicht (+ 13.002 m² oder + 0,2 %). Die Erstattung des Straßenentwässerungsanteiles durch den Bereich Verkehrsflächen lag in 2023 um rd. TEUR 136 höher als geplant.

Im Rahmen der sonstigen ordentlichen Erträge führten die höheren aktivierten Eigenleistungen zwar zu einer wesentlichen Verbesserung gegenüber der Planung, jedoch fielen die tatsächlichen Ordentlichen Erträge wegen der geringeren Erträge im Gebührenbereich insgesamt niedriger aus als geplant.

Auf der Aufwandsseite bestehen weiterhin wesentliche Abweichungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Dies ist durch einen erheblich geringeren Erhaltungsaufwand im Vergleich zur

Planung begründet, da sich erst aus der Detailplanung ergibt, ob es sich um Erhaltungsaufwand und damit sofort wirksame Aufwendungen oder um investive Leistungen handelt, die auf die Nutzungsdauer verteilt werden. Die übrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen ebenfalls geringer aus als geplant. Dies ist insbesondere auf geringere Stromkosten, Verbandsumlagen sowie Aufwendungen für Wartungen im Bereich der Kläranlage zurückzuführen.

Die geringeren Abschreibungen resultieren aus später als geplant fertiggestellten Baumaßnahmen. Hierdurch kommt es auch beim Zinsaufwand zu geringeren Aufwendungen bei den Darlehen, da entgegen der Planung in 2023 keine Darlehen aufgenommen wurden und daraus resultierend auch geringere Darlehenszinsen anfielen.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren für die Miete von KfZ/Geräte bei der Entsorgungsbetriebsgesellschaft gegenüber der Planung geringere Aufwendungen erforderlich (TEUR -142).

2. Ertrag 2023 / 2022

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2023		2022		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
1.Zuwendungen	1.194.742	3,4	1.208.339	3,6	-13.597	-1,1
Entsorgung Schmutzwasser	15.035.442	42,9	15.093.004	45,0	-57.562	-0,4
Entsorgung Niederschlagswasser	14.329.869	40,9	13.903.098	41,6	426.771	3,1
Veränderung Verbindlichkeit für den Gebührenaussgleich	2.206.326	6,3	276.661	0,8	1.929.665	697,5
Auflösung Ertragszuschüsse	401.697	1,1	403.801	1,2	-2.104	-0,5
So. öff./rechtl. Leistungsentgelte	99.562	0,3	142.611	0,4	-43.048	-30,2
2.Öffentl rechtl. Leistungsentgelte	32.072.896	91,5	29.819.174	89,9	2.253.722	7,6
3.Privatrechtl. Leistungsentgelte	20.113	0,1	6.880	0,0	13.233	192,3
Kostenerstattung Wasserläufe	352.423	1,0	634.822	1,9	-282.399	-44,5
So. Kostenerstattungen	379.115	1,1	543.866	1,6	-164.751	-30,3
4.Kostenerstatt.und -umlagen	731.538	2,1	1.178.688	3,5	-447.150	-37,9
5.So. ordentliche Erträge	40.244	0,1	378.392	1,1	-338.148	-89,4
6.Aktivierete Eigenleistungen	986.041	2,8	949.926	2,8	36.115	3,8
Ordentliche Erträge	35.045.574	100	33.541.399	100	1.504.175	4,5

Die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung sind gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau.

Die Erlöse aus der Niederschlagswasserentsorgung sind um rund TEUR 427 gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass im Jahresabschluss 2022 auch die Erstattung des Straßenentwässerungsanteiles an den städtischen Haushalt für das Jahr 2021 in Höhe von EUR 974.265 erlösmindernd enthalten war.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von TEUR 7.868 (31.12.2022: TEUR 10.074) betrifft die Verbindlichkeiten zur Gebührenerstattung nach § 6 KAG NRW. Für die Gebührenkalkulation 2023 wurden hiervon Beträge in Höhe von TEUR 3.579 verwendet. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2023 wurde als Überdeckung in Höhe von TEUR 1.373 in den Sonderposten eingestellt.

Aufwand 2023 / 2022

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	Jahres- ergebnis 2023 EURO	Vergleich Ansatz/Ist EURO	Veränderung gegenüber Vorjahr EURO
Personalauf- wand	7.089.934	7.878.201	7.720.508	-157.693	630.574
Versorgungs- aufwand	151.211	177.288	90.607	-86.681	-60.604
Aufwand f. Sach- / Dienst- leistungen	7.131.993	11.246.398	8.006.069	-3.240.329	874.076
Sonst. Ord- entl. Aufwen- dungen	1.657.610	1.763.827	1.464.495	-299.332	-193.115
Abschreibun- gen	6.573.606	6.485.313	6.319.308	-166.005	-254.298
Abschreibun- gen auf Forde- rungen Trans- feraufwendun- gen	0	5.600	0	-5.600	0
Ordentliche Aufwendun- gen	22.604.354	27.556.627	23.600.987	-3.955.640	996.633

Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von TEUR 874 resultiert im Wesentlichen durch erhöhte Erhaltungsaufwendungen für die Abwasserbeseitigungsanlagen aufgrund von konsumtiven Kanalsanierungsmaßnahmen im Bereich Bensberg (TEUR 540). Darüber hinaus stiegen die Verbandsumlagen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 73. Auch gestiegene Aufwendungen in der Unterhaltung im Bereich der Kläranlage führten zu einem Anstieg der Sach- und Dienstleistungen.

Die Reduzierung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 193 lässt sich im Wesentlichen auf die geringeren Aufwendungen für Schadensfälle zurückführen (TEUR -90). Gegenüber dem Vorjahr waren erhöhte Aufwendungen für die Beseitigung der durch das Starkregenereignis im Jahr 2021 verursachten Schäden notwendig.

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

	2023		2022	
	EUR	%	EUR	%
Vergütung tarifliche Arbeitnehmer	5.409.087	70,0	4.840.428	68,3
Besoldung der Beamten	392.791	5,1	404.825	5,7
Urlaubs-/Überstundenrückstellung etc.	44.322	0,6	-19.425	-0,3
Zuführung Altersteilzeit	0	0,0	49.821	0,7
Soz.Abgaben / Aufwendungen tarifl. Arbeitnehmer	1.475.741	19,1	1.370.413	19,3
Beihilfen	37.662	0,5	40.414	0,6
Pensions- und Beihilferückstellungen	90.846	1,2	131.562	1,9
Aufwendungen Overhead	270.058	3,5	271.896	3,8
Insgesamt	7.720.507	100,0	7.089.934	100,0

Die Steigerung der Personalkosten resultiert aus einer tariflichen Erhöhung bei den Angestellten in Form von Einmalzahlungen (Inflationsausgleichsgeld) sowie einer Erhöhung der Beschäftigtenzahl. Im Bereich der Besoldung kam es zum 01.12.2022 zu einer Tarifierhöhung von 2,8 %.

Der Abschreibungsaufwand in Höhe von TEUR 6.319 spiegelt den Werteverzehr im Sachanlagenbereich wieder. Hierunter sind insbesondere die planmäßigen Abschreibungen für den Werteverzehr der Entwässerungsanlagen verbucht. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 23.601 liegen damit insgesamt um TEUR 997 über dem Vorjahresergebnis.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um TEUR 49 gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsaufwand ist dabei im Wesentlichen durch die Darlehenszinsen für das Fremdkapital in Höhe von TEUR 1.243 und die Zinsaufwendungen für Derivate in Höhe von TEUR 66 geprägt.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr TEUR 2. Ausgewiesen sind hier die Isolierungen der coronabedingten Belastungen gem. § 5 Abs. 5 NKF-CUIG.

3. Finanzlage (Finanzrechnung)

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten) beeinflusst. Der Finanzmittelzu- und -abfluss stellt sich in der Finanzrechnung wie folgt dar:

Zeile	Bezeichnungen	Ergebnis 2022 EURO	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2023 EURO	Ist-Ergeb- nis 2023 EURO	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3- Sp.2) EURO
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.079.512	31.399.571	27.505.341	-3.894.230
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.809.734	22.331.484	18.012.155	-4.319.329
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 1-Zeile 2)	16.269.778	9.068.087	9.493.186	425.099
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	615.016	170.000	4.285	-165.715
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.615.842	35.129.840	6.474.711	-28.655.128
6	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 4-Zeile 5)	-11.000.826	-34.959.840	-6.470.427	28.489.412
7	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Zeile 3-Zeile 6)	5.268.952	-25.891.753	3.022.759	28.914.512
8	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.180.936	43.222.143	0	-43.222.143
9	Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.370.933	5.273.018	5.291.468	18.450
10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 8-Zeile 9)	1.810.003	37.949.125	-5.291.468	-43.240.953

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Haushaltsjahres 2023 laut Bilanz in Höhe von 321,85 € lässt sich wie folgt aufzeigen:

Bezeichnungen	Ergebnis 2022 EURO	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 EURO	Ist-Ergebnis 2023 EURO	Vergleich An- satz/Ist (Sp. 3- Sp.2) EURO
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	7.078.955,28	12.057.372,00	-2.268.708,45	-14.326.080,45
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	275,33	0,00	484,51	484,51
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-7.078.746,10	0,00	2.268.545,79	2.268.545,79
=Liquide Mittel	484,51	12.057.372,00	321,85	-12.057.050,15

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um eine Bargeldkasse des Abwasserwerkes. Aufgrund der Einheitskasse unterhält das Abwasserwerk kein eigenes Bankkonto. Die für das Abwasserwerk gebuchten Ein- und Auszahlungen werden saldiert in der Bestandsveränderung eigener Finanzmittel (Forderung) bzw. als Bestandsveränderung fremder Finanzmittel (Verbindlichkeiten) gegenüber

dem Kernhaushalt dargestellt.

5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz)

Die Bilanzsumme des Abwasserwerks beläuft sich am 31.12.2023 auf 259.074.337,63 €. Die Vermögenslage, abgeleitet von der Bilanz, stellt sich zusammenfassend und im Vergleich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Bilanzstruktur 31.12.2023 / 31.12.2022

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufw. f. die Erhaltung der gemeinschaftl. Leistungsfähigkeit	359	0,1	357	0,1	2	0,6
immaterielle Vermögensgegenstände	1.111	0,4	722	0,3	389	53,9
Sachanlagen	200.268	77,3	198.756	75,1	1.512	0,8
Finanzanlagen	7.591	2,9	7.549	2,9	42	0,6
Investitionszuschuss für Bau- maßnahmen des Strundever- bandes (Rechnungsabgren- zung)	13.992	5,4	14.038	5,3	-46	-0,3
Öffentl.-rechtl.Forderung	0	0	0	0,0	0	0,0
Vermögenswerte, langfristig	223.321	86,1	221.422	83,7	1.899	0,9
Öffentlich-rechtl. Forderung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige Vermögengegen- stände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Vermögenswerte, mittelfris- tig	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Vorräte	445	0,2	394	0,1	51	12,9
Öffentl.-rechtl.Forderung	2.022	0,8	1.560	0,6	462	29,6
Privatrechtl.Forderung	386	0,2	357	0,1	29	8,1
Sonstige Vermögensgegen- stände	32.870	12,7	40.935	15,5	-8.065	-19,7
Kassenbestand	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rechnungsabgrenzungspost- en (übrige)	30	0,0	49	0,0	-19	-38,8
Vermögenswerte, kurzfristig	35.753	13,9	43.295	16,3	-7.542	-17,4
Betriebsvermögen	259.074	100	264.717	100,0	-5.643	-2,1

Das Betriebsvermögen ist gegenüber dem 31.12.2022 um TEUR 5.643 gesunken. Die Veränderungen im Anlagevermögen sind im Einzelnen dem im Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Passiva	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	122.918	47,4	115.891	43,8	7.027	6,1
Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung*	-166	-0,1	-6	0,0	-160	>100
Gewinnvortrag	9.874	3,8	12.808	4,8	-2.934	-22,9
Jahresüberschuss	10.421	4,0	9.874	3,7	547	5,5
Eigenkapital	143.047	55,1	138.567	52,3	4.480	3,2
für Zuwendungen	28.185	10,9	29.380	11,1	-1.195	-4,1
für Beiträge	12.221	4,7	12.618	4,8	-397	-3,1
für den Gebührenaussgleich	7.868	3,0	10.074	3,8	-2.206	-21,9
Sonderposten	48.274	18,6	52.072	19,7	-3.798	-7,3
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	43.517	16,8	46.622	17,6	-3.105	-6,7
langfristiges Fremdkapital	43.517	16,8	46.622	17,6	-3.105	-6,7
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als 5 Jahren	13.963	5,5	15.256	5,8	-1.293	-8,5
mittelfristiges Fremdkapital	13.963	5,5	15.256	5,8	-1.293	-8,5
Rückstellungen	1.392	0,5	1.262	0,5	130	10,3
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.512	1,8	5.416	2,0	-904	-16,7
aus Lieferungen und Leistungen im Verbundbereich	2.693	1,1	1.407	0,5	1.286	91,4
sonstige	0	0,0	0	0,0	0	0,0
kurzfristiges Fremdkapital	10.273	4,0	12.200	4,6	-1.927	-15,8
Fremdkapital insgesamt	67.753	26,3	74.078	28,0	-6.325	-8,5
Betriebskapital	259.074	100,0	264.717	100,0	-5.643	-2,1

*gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 GO NRW

6. Statische Liquidität 31.12.2023 / 31.12.2022

Der Liquiditätsvergleich stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Liquide Mittel	0	0	0
Abzgl. Kurzfristige Verbindlichkeiten	10.273	12.200	-1.927
Liquiditätsgrad I (Unterdeckung)	-10.273	-12.200	1.927
Kurzfristige Forderungen	35.278	42.852	-7.574
Liquiditätsgrad II (Über-/Unterdeckung)	25.005	30.652	-5.647
Vorräte	445	394	51
Liquiditätsgrad III (Über-/Unterdeckung)	25.450	31.046	- 5.596

Die Gegenüberstellung des kurzfristigen Vermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten führt zur ausgewiesenen Überdeckung.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW

Derartige Erkenntnisse lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlussstellung nicht vor.

D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken**1. Chancen und Risiken**

Risiken bestehen insbesondere in den nicht exakt vorhersehbaren Absatzmengen, die die Ertragsrechnung wesentlich beeinträchtigen können sowie in vordringlichen Maßnahmen im Unterhaltungsbereich, die aufgrund der weiteren Rohrnetzzustandsanalyse durchzuführen sind und infolge ihrer Beschaffenheit nicht vermögenswirksam erfasst werden können. Weiterhin kann durch die Zustandserfassung (aufwändige Auswertungsverfahren) des Entsorgungsnetzes nicht ausgeschlossen werden, dass außerplanmäßige Abschreibungen auf solche Anlagen, deren Beschaffenheit nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Entsorgung der Abwässer entsprechen, unumgänglich sind.

Im Übrigen wird auf die Investitionstätigkeit (z.B. bauliche und hydraulische Sanierung, Regenwasserrückhaltung und -klärung) hingewiesen. Maßgeblich beeinflusst wird diese in den Folgejahren durch das Abwasserbeseitigungskonzept. Eine Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzept 2021 ist in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2021 beschlossen worden. Darüber hinaus sind für die Ertüchtigung der in die Jahre gekommenen Kläranlage Benningsfeld erhebliche Investitionstätigkeiten vorzunehmen, die sich in den nächsten Jahren spürbar auf die Schmutzwassergebühren auswirken werden.

Sollten die Investitionen nachhaltig hoch sein, werden sich die Folgekosten der zu aktivierenden Sanierungsmaßnahmen sowie der Investitionstätigkeit in der Regenwassersammlung und -klärung grundsätzlich zu steigenden Kosten in der Gebührenberechnung führen.

Nach der KAG-Änderung darf zur Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen des gebundenen Eigenkapitals der langjährige (30 Jahre) Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten (= 3,25%) herangezogen werden. Zur Berechnung des Fremdkapitals kann der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz verwendet werden. Der kalkulatorische Mischzinssatz liegt bei dieser Berechnung für das Anlagevermögen des Abwasserwerkes für 2023 bei 2,87%. Im Ergebnis resultieren hieraus geringere Abführungspotenziale an den Kernhaushalt im Rahmen des Schütt aus – hol zurück – Verfahrens.

Die im Vorfeld dargestellten Anforderungen und Aufgabenstellungen haben einen entsprechenden Personalbedarf zur Folge. Leider gestaltet sich die Personalsuche in diesem technischen Bereich ausgesprochen schwierig (Fachkräftemangel). Im Jahr 2023 konnten jedoch mehrere vakante Stellen wiederbesetzt werden. Die weitere Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bleibt abzuwarten.

2. Die voraussichtliche Entwicklung

Für 2024 werden die Erlöse in der geplanten Höhe erwartet. Die geplanten Kosten sind weitgehend stabil. Grundsätzlich muss aber auf die unter Punkt D.1 aufgeführte tendenzielle Steigerung der Abwassergebühren in den Folgejahren hingewiesen werden.

Die geplante Höhe des Jahresüberschusses 2024 von EUR 8,1 Mio. wird im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 2,87 % für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungsmethode auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes beeinflusst sein. Durch Änderungen der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes NRW im Sinne der Verringerung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten im Gebührenhaushalt werden sich deutliche Auswirkungen ergeben.

Hinzuweisen ist auf die weiterhin hohe Investitionstätigkeit, die zu einer geplanten Investitionssumme in 2024 von EUR 34,7 Mio. führt.

Die weitere Zinsentwicklung bleibt abzuwarten. Das derzeitige Zinsniveau erhöht die in den letzten Jahren angefallenen Zinsaufwendungen und belastet die Ergebnisrechnung negativ. Auch die allgemeine Preisentwicklung insbesondere im Energie- und Bausektor sowie bei den Investitionsgütern werden sich auf die Ergebnisrechnung auswirken. Diese Entwicklungen sind zukünftig verstärkt zu verfolgen.

Bergisch Gladbach, den 01.04.2025



Frank Stein
Bürgermeister



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Anlage 7

Seite 1

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW und der KomHVO NRW und den sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §§ 103, 114 GO NRW in Verbindung mit §21 EigVO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KomHVO NRW, der EigVO NRW sowie den ergänzenden Regelungen der Betriebsatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines



Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §§ 103, 114 GO NRW in Verbindung mit § 21 EigVO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Betriebes abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellten.

Krefeld, den 11. April 2025

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Esch
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.